

Stadt Schwetzingen

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs bellamar für das Wirtschaftsjahr 2024

Beschluss des Gemeinderats der Stadt Schwetzingen

Aufgrund der §§ 8, Abs. 1 und 13, Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg vom 8. Januar 1992 (GBL.S.22) in Verbindung mit § 96 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (jeweils in der geltenden Fassung) (GBL.S.578, berichtigt S.720) hat der Gemeinderat am 13.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan:

Einnahmen	4.157.020 EURO
Ausgaben	4.713.926 EURO

2. im Vermögensplan: Einnahmen und Ausgaben jeweils 3.006.948 EURO

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) 625.900 EURO

§3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen 0 EURO

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 EURO festgesetzt.

Schwetzingen, den 14.12.2023

Dr. Renè Pörtl
Oberbürgermeister